

Reglement über die Leistungsprämienberechnung

Bewertung der Leistungsmerkmale

| Merkmal | Gewichtung |
|-----------------------|------------|
| Gesamtzuchtwert (GZW) | 60 % |
| Lebensleistung | 20 % |
| Persistenz | 10 % |
| Zuchtwert Milch Kg | 10 % |

Die Leistungsmerkmale der einzelnen Betriebe werden mit dem Durchschnitt der Schweizer Betriebe verglichen. Der Durchschnitt erzielt jeweils einen Index-Wert von 100 Punkten. Somit erreicht ausgehend von den untersuchten Merkmalen der Ø-Betrieb einen Wert von 100 Punkten.

Prämien

Prämien erhalten die 25% besten Betriebe je Genossenschaft.

Bedingungen

Die teilnahmeberechtigten Betriebe müssen einem Viehzuchtverein oder einer Viehzuchtgenossenschaft des Kantons Schwyz angehören.

Je Betrieb müssen mindestens vier Kontrollabschlüsse mit den entsprechenden Daten (insbesondere GZW) vorliegen, damit er für die Berechnung berücksichtigt wird.

Zusätzliche Leistungsprämien-Plaketten

Jeder Viehzuchtverein oder jede Viehzuchtgenossenschaft des Kantons Schwyz kann zusätzlich Mitglieder mit einer Leistungsprämienplakette belohnen, sofern sich diese im kantonalen besten Viertel befinden, aber aufgrund besserer Betriebe im Verein oder der Genossenschaft nicht mehr bezugsberechtigt sind. Die Plaketten müssen käufliche bei der Geschäftsstelle des Viehzuchtverbandes erworben werden.

Das Reglement tritt erstmals für die Berechnungsperiode 2016/2017 in Kraft.

Rothenthurm, 27. Oktober 2017